

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2120

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5788

Bahnhof Eichwalde - eine Baustelle für die Ewigkeit?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Jahr 2018 wurde mit Bauarbeiten am Bahnhof Eichwalde begonnen. Ursprünglich sollten die Bauarbeiten bereits im Sommer 2019 beendet werden. Laut Baustellentafel vor Ort handelt es sich im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg um eine Grunderneuerung der Personenunterführung. Zudem soll laut Presseberichten (vgl. <https://www.maz-online.de/lokales/dahme-spreewald/eichwalde/historisches-bahnhofshaeuschen-in-eichwalde-soll-im-zuge-der-baumassnahmen-abgerissen-werden-F4JUHU7AK6WNCNQOV32V5V2KAE.html>) die Gemeinde Eichwalde für die Neuplanung des Vorplatzes zuständig sein. Seit 11. Mai 2018 ist der Zugang zum Bahnhof über die August-Bebel-Allee gesperrt, was sich aus einem vor Ort angebrachten Hinweisschild ergibt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Nutzer des Bahnhofs gezwungen, sich über eine Fußgängerbrücke Zugang zum Bahnsteig zu verschaffen. Dazu müssen insgesamt ca. 75 Stufen aus Lochblech überwunden werden. Die alte Personenunterführung zwischen Heinrich-Heine-Allee und August-Bebel-Allee ist weiterhin begehbar, allerdings müssen am Ausgang August-Bebel-Allee ebenfalls rund 20 bis 25 Treppenstufe überwunden werden. Der Gesamtzustand der Zugänglichkeit des Bahnhofs sowie der Unterführung stellt vor Ort eine unhaltbare Beeinträchtigung der Mobilität sämtlicher Nutzer dar. Fahrgäste der Bahn mit Fahrrädern müssen mühsam ihre Räder die Treppenstufen hoch- und hinuntertragen, oder gleich auf die Mitnahme verzichten. Radfahrer, die durch die Unterführung wollen, müssen ebenfalls ihre Räder über eine Vielzahl von Stufen tragen. Personen mit Kinderwagen trifft es in derselben Art und Weise. Mobilitätseingeschränkten Menschen, stark Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern insbesondere, sind der Zugang zum Bahnhof, die Nutzung der Bahn und die Nutzung der Unterführung schlichtweg unmöglich.

Der Presse konnten seit 2020 regelmäßig wiederkehrend die unmittelbar bevorstehende Beendigung der Bauarbeiten und der Rückbau der Fußgängerbrücke entnommen werden, was sich jedes Mal als falsch herausstellte. Zuletzt wurden in der *MAZ* vom 21. Oktober 2021 der Fertigstellungstermin für März 2022 (vgl. <https://www.maz-online.de/lokales/dahme-spreewald/eichwalde/neues-datum-fuer-das-ende-der-bauarbeiten-am-eichwalder-s-bahnhof-6343OFVIRHZDE4YUOUFTHWNT7Q.html>) und ebenfalls in der *MAZ* vom 6. Januar 2022 die Fertigstellung aller Bauarbeiten im August 2022 angekündigt (vgl. <https://www.maz-online.de/lokales/dahme-spreewald/eichwalde/bahnhof-zeuthen-bauarbeiten-gehen-jetzt-weiter-YWDAT5R3RNHJIWZUBSADHHNSIE.html>).

Eingegangen: 29.07.2022 / Ausgegeben: 03.08.2022

In der Anlage 2, Seite 7 der Drucksache 19/30013 des Deutschen Bundestages (vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/300/1930013.pdf>) wird der Bahnhof Eichwalde in der Auflistung der „Stationen mit signifikanten Bautätigkeiten in 2020“ genannt, ansonsten taucht die Baustelle Bahnhof Eichwalde an keiner weiteren Stelle auf, weder auf der Bahn-Internetseite zum Bahn-Konjunkturprogramm 2021 (vgl. https://www.deutschebahn.com/de/konzern/bahnwelt/bauen_bahn/6874522-6874522?) noch auf dem „BauInfo-Portal“ der Bahn (vgl. <https://bauprojekte.deutschebahn.com/>) noch auf der Internetseite der Berliner S-Bahn (vgl. <https://sbahn.berlin/fahren/bahnhofsuebersicht/eichwalde/?tabs=tbc-l30>) und auch nicht beim VBB. Auf der Seite des VBB (vgl. <https://www.vbb.de/fahrinfo/>) wird der Bahnhof Eichwalde sogar ausdrücklich als barrierefrei bezeichnet und es ist der Hinweis der Fahrradmitnahmemöglichkeit zu finden.

1. Wer ist der Auftraggeber, wer der Auftragnehmer sämtlicher Baumaßnahmen?

zu Frage 1: Auftraggeber ist die DB Netz AG. Die Leistungen wurden an die ARGE Fa. Echerhoff und Fa. Kemma vergeben.

2. Wann werden die Bauarbeiten am Fußgängertunnel endgültig abgeschlossen sein?

zu Frage 2: Die Arbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2023 abgeschlossen sein.

3. Wann wird der Zugang zum Bahnsteig über die August-Bebel-Allee endgültig wieder für alle Menschen uneingeschränkt möglich sein?

zu Frage 3: Der direkte Bahnsteigzugang aus der Personenunterführung soll planmäßig ab November 2022 ermöglicht werden. Der Zugang zum Bahnsteig über die August-Bebel-Allee wird voraussichtlich im Sommer 2023 wieder zur Verfügung stehen.

4. Wann wird ein Aufzug zur Erreichung des Bahnsteiges vorhanden sein?

zu Frage 4: Die Aufzugsanlage soll Ende 2023 in Betrieb genommen werden.

5. Wann wird die Fußgängerbrücke zurückgebaut?

zu Frage 5: Die Fußgängerbrücke wird nach Inbetriebnahme des Aufzuges zurückgebaut.

6. Welche konkreten Ursachen haben zu der Situation geführt, wie sie heute vorzufinden ist?

7. Worin liegen die Bauverzögerungen bzw. der offensichtlich bestehende Baustopp begründet?

8. Aus welchen Gründen konnten die offenbar auftretenden Schwierigkeiten, die immer wieder zu einer Bauzeitverlängerung führten, nicht in wesentlich kürzerer Zeit gelöst werden?

Die Fragen 6,7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Zu den möglichen Ursachen bestehen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber strittige Positionen, die einzelvertragliche Sachverhalte betreffen. Eine Wertung der bestehenden Differenzen durch Außenstehende ist nicht möglich.

9. Wie ist die Nutzung des Bahnhofes Eichwalde für mobilitätseingeschränkte Menschen jetzt und zukünftig sichergestellt?
10. Wie war die Zugänglichkeit des Bahnsteiges z. B. für Rollstuhlfahrer in den letzten Jahren ab 2018 sichergestellt?
11. Wann wird ein Aufzug zur Erreichung des Bahnsteiges vorhanden sein?

Die Fragen 9, 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die barrierefreie Nutzung des S-Bahnhofs Eichwalde wird mit der Inbetriebnahme des Aufzuges voraussichtlich Ende 2023 erstmals möglich sein, zuvor bestand zu keinem Zeitpunkt eine barrierefreie Nutzungsmöglichkeit. Nach baulicher Fertigstellung wird der S-Bahnhof Eichwalde für mobilitätseingeschränkte Personen über zwei Rampen und einen Aufzug barrierefrei erreichbar sein.

12. In wessen Eigentum befindet sich die Verkehrsstation Eichwalde und das Gelände im unmittelbaren Umfeld und in wessen Verantwortung liegt dementsprechend die barrierefreie Ausstattung der Station und des Umfeldes?

zu Frage 12: Eigentümer der Verkehrsstation ist die DB Station&Service AG (Bahnsteig, Treppenaufgang etc.). DB Netz AG ist Eigentümer der Personenunterführung. Das Gelände im unmittelbaren Umfeld außerhalb der Grenzen der DB AG ist Eigentum der Gemeinde Eichwalde. Die Herstellung der Barrierefreiheit der Verkehrsstation obliegt der DB AG, die Bahnhofsumfeldgestaltung der Gemeinde Eichwalde.

13. Aus welchen Gründen taucht die Baustelle am Bahnhof Eichwalde nirgendwo im Internet als Hinweis für Fahrgäste auf bzw. aus welchem Grund ist der Bahnhof Eichwalde beim VBB als barrierefrei und für Radfahrer als zur Mitnahme von Fahrrädern möglich gekennzeichnet und das ohne jegliche Einschränkungshinweise?

zu Frage 13: Auf dem aktuellen Liniennetzplan Tarifgebiet ABC ist der S-Bahnhof Eichwalde nicht als „stufenfrei erreichbar“ markiert und somit auch nicht barrierefrei nutzbar. Da diese Einschränkung bereits vor den aktuellen Bauarbeiten bestand, ist ein Hinweis auf fehlende Barrierefreiheit während der Bauarbeiten nicht erfolgt.

14. Was geschieht weiterhin mit dem schon teilweise abgerissenen Bahnsteiggebäude?

zu Frage 14: Das Zugangsgebäude muss umfassend ertüchtigt werden. Unvorhergesehene Setzungen haben zu starken Beschädigungen geführt, die nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen einen Abriss und anschließenden Neubau des Gebäudes erfordern. Geplant ist eine Wiederherstellung des Gebäudes, welche sich an die ursprüngliche Gestaltung des Bauwerks anlehnt.

15. Wann wird mit der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes/Bahnhofsumfeldes konkret begonnen?
16. Wann wird die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes/Bahnhofsumfeldes final umgesetzt sein?
17. Aus welchen Gründen finden nicht jetzt schon die entsprechenden Baumaßnahmen im Bahnhofsumfeld statt?

18. Wo sind die Pläne des zukünftigen Bahnhofsumfeldes einsehbar?

Die Fragen 15, 16, 17 und 18 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Maßnahmen zur Vorplatzgestaltung obliegen ausschließlich den zuständigen Gebietskörperschaften, dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr liegen dazu keine aktuellen Angaben vor.